

QB 7: Die Eigenprägung Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft

Stand: 18. August 2015, gültig seit Schuljahr 2012/2013

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule	
Kriterium	Anhaltspunkte
<p>7.1.1 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.</p>	<p>a. Das Schulprogramm und seine Entwicklung sind auf die Akzentuierung von Inhalten aus christlicher Sicht ausgerichtet.</p> <p>b. Es gibt ein schulpastorales Konzept, das integrierter Bestandteil des Schulprogramms ist.</p> <p>c. Für die Eigenprägung sind in den schulinternen Lehrplänen spezifische Inhalte bzw. Akzentuierungen berücksichtigt, z. B. solche, die die menschliche Existenz berühren bzw. einen religiösen Gehalt haben.</p> <p>d. Die schulinternen Lehrpläne sind bei einzelnen Themen oder Projekten auch mit dem Fach Religion vernetzt.</p>
<p>7.1.2 Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.</p>	<p>a. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Lernangebote, christliche Werthaltungen in ihrem Begründungszusammenhang zu verstehen.</p> <p>b. Zur Zielsetzung des Unterrichts aller Fächer gehören Wertungen von Inhalten aus christlicher Sicht.</p> <p>c. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, vor diesem Hintergrund eigenständige Werthaltungen zu entwickeln.</p>
<p>7.1.3 Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung.</p>	<p>a. Die Schülerinnen und Schüler lernen die christliche Motivation für das Handeln in sozialer Verantwortung kennen, die in der Gottes- und Nächstenliebe und der Geschöpflichkeit des Menschen begründet ist.</p> <p>b. Im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften wird vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre die konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gefördert.</p> <p>c. Die Erziehung und Bildung zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler Defizite im Umgang mit dem Nächsten wahrnehmen und sich für Lösungen einsetzen.</p> <p>d. Die Schule führt alle Schülerinnen und Schüler durch ein Sozialpraktikum bzw. durch ein anderes soziales Projekt an aktiv gelebte Solidarität und Mitmenschlichkeit heran.</p> <p>e. Die Praktika bzw. Projekte werden nach Möglichkeit in kirchlichen Einrichtungen durchgeführt.</p> <p>f. Die gewonnenen Erfahrungen werden angemessen reflektiert und dokumentiert.</p> <p>g. Die Schule informiert über Aktionen und Projekte kirchlicher Hilfswerke und regt dazu an, daran mitzuwirken.</p>
<p>7.1.4 Der konfessionelle Religionsunterricht ist integraler Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.</p>	<p>a. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist für jeden Schüler und jede Schülerin verpflichtend.</p> <p>b. Er wird in allen Jahrgangsstufen mindestens gemäß den rechtlichen Vorgaben erteilt.</p> <p>c. Der Religionsunterricht ist mit den übrigen Fächern und dem schulpastoralen Konzept vernetzt.</p>

7.2 Lebensraum Katholische Schule

Kriterium	Anhaltspunkte
7.2.1 Die Schule gibt Raum für ein religiöses Leben.	<ul style="list-style-type: none"> a. Für Schülerinnen und Schüler gibt es adressatengerechte religiöse Angebote wie z. B. Gottesdienste und Besinnungstage. b. Je nach den Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden Hilfen zur Einführung in Gebet und Gottesdienst angeboten. c. Daneben gibt es Angebote zur Glaubensbildung und zur Feier des Glaubens für Eltern, für Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule. d. Die geprägten Zeiten des Kirchenjahres finden ihren Ausdruck im Schulleben. e. Bei besonderen Anlässen findet eine gottesdienstliche Feier statt. Diese können u.a. sein: Patronatsfest, Aufnahme- und Entlassfeier, Trauerfälle. f. Zu bestimmten Zeiten des Schultags wird das gemeinsame Gebet gepflegt. g. Die Schule hat eine Schulseelsorgerin/einen Schulseelsorger bzw. Beauftragte(n) für Schulpastoral.
7.2.2 An der Gestaltung der Räumlichkeiten wird die Grundausrichtung der Schule erkennbar.	<ul style="list-style-type: none"> a. Für Gottesdienst, Gebet, Meditation und Stille gibt es einen Raum bzw. Räumlichkeiten. b. In Zeichen, Symbolen und ästhetischer Gestaltung zeigt sich die christliche Eigenprägung der Schule. c. In den Räumen der Schule ist das christliche Symbol des Kreuzes sichtbar.

7.3 Führung und Personalentwicklung der Katholischen Schule

Kriterium	Anhaltspunkte
7.3.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt ihre/seine Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr.	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vertritt in den Schulgremien und in der Öffentlichkeit engagiert den kirchlichen Charakter der Schule. b. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vereinbart mit den beteiligten Gruppen Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des katholischen Bildungs- und Erziehungsauftrags und überprüft die Umsetzung entsprechender Zielvereinbarungen. c. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter integriert die religiös-spirituellen Angebote in das allgemeine Schulleben. d. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ermöglicht und unterstützt die Arbeit der Schulseelsorgerin/ des Schulseelsorgers bzw. der Beauftragten/des Beauftragten für Schulpastoral. e. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass die Schulseelsorgerin/ der Schulseelsorger bzw. die/der Beauftragte für Schulpastoral bei den Prozessen der Schulentwicklung beteiligt wird.
7.3.2 Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Teilnahme aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an außerschulischen religiösen Fortbildungen bzw. Angeboten wird gefördert. b. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend ihren Aufgaben systematisch mit der katholischen Prägung der Schule vertraut gemacht, z. B. durch Information, Beratung, Einbezug in bestehende Arbeitsstrukturen. c. In der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird die theologische und spirituelle Bildung des gesamten Kollegiums gesichert. d. Die Kolleginnen und Kollegen werden durch Fortbildungsmaßnahmen in die Lage versetzt, die Vernetzungen der schulinternen Lehrpläne sicherzustellen (vgl. 7.1.1 und 7.1.4c). e. Kirchliche Dokumente und andere theologische Impulse, besonders zu Bildung und Erziehung und zu ethischen Fragen, werden im Rahmen der Lehrerfortbildung thematisiert.



Qualitätsanalyse NRW



Die Kooperationspartner der Qualitätsanalyse NRW